

20. August 2007 · Jahrgang 40

UniReport

JOHANN WOLFGANG GOETHE-UNIVERSITÄT

aktuell

Die Johann Wolfgang Goethe-Universität verbessert ihre Studienbedingungen

UniReport Aktuell beantwortet Fragen rund um das Thema Studienbeiträge

Zum Wintersemester 2007/08 werden auch an hessischen Universitäten Studienbeiträge eingeführt. Die Universität Frankfurt wird dadurch in die Lage versetzt, pro Jahr 20 Millionen Euro zusätzlich gezielt in die Verbesserung von Studium und Lehre zu investieren. Wer ist von Studiengebühren befreit? Wie beantrage ich ein Darlehen oder ein Stipendium? Welche konkreten Verbesserungen werden mit den Studienbeiträgen an der Universität Frankfurt verbunden sein? Welche Ansprechpartner helfen weiter? Die vorliegende Ausgabe von UniReport Aktuell beantwortet diese und andere Fragen und informiert Sie über wesentliche Verbesserungen der Studienbedingungen.

Wer wird von Studienbeiträgen befreit?

Die Universität befreit die besten Studierenden von der Zahlung der Studienbeiträge. Andere Studierende, die bestimmte Voraussetzungen erfüllen, können die Befreiung beantragen.

Befreiung der zehn Prozent Besten

Zehn Prozent der Studierenden der Universität Frankfurt studieren aufgrund ihrer besonderen Leistungen beitragsfrei. Aus Gründen der Gerechtigkeit wählt die Goethe-Universität die Besten nach einem eigenen Modell aus. Dabei werden die Studienleistungen gegenüber der Abiturnote stärker berücksichtigt als an anderen Hochschulen, denn sie sind aus Sicht der Universität Frankfurt ein wichtigerer Indikator als die vor Studienbeginn erfassten schulischen Leistungen. Deshalb erfolgen 70 Prozent der Befreiungen aufgrund der Studienleistungen und nur 30 Prozent aufgrund guter Abiturnoten. Der Anreiz, zügig und leistungsorientiert zu studieren, wird dadurch erhöht. Auch deutsche und ausländische



Foto: Fodisch

Stipendiatinnen und Stipendiaten kommen in den Genuss einer Befreiung als Beste.

• **Stipendiaten**
Studierende, die von einem der folgenden Begabtenförderungswerke unterstützt werden, sind auf Antrag für die Dauer der Förderung grundsätzlich beitragsbefreit:

- Studienstiftung des deutschen Volkes
- Cusanuswerk
- Evangelisches Studienwerk Villigst
- Hans-Böckler-Stiftung
- Stiftung der deutschen Wirtschaft – Studienförderwerk Klaus Murmann
- Konrad-Adenauer-Stiftung
- Heinrich-Böll-Stiftung
- Friedrich-Ebert-Stiftung
- Rosa Luxemburg Stiftung
- Friedrich-Naumann-Stiftung
- Hanns-Seidel-Stiftung

Ausländische Studierende sind beitragsbefreit, wenn sie vom DAAD gefördert werden. Die Befreiung erfolgt auf Antrag.

• **Abiturbeste**
Studienanfänger und Studierende, die sich neu für das Grundstudium einschreiben, können aufgrund der Noten der Hochschulzulassungsberechtigung von den Studienbeiträgen befreit werden (ohne Antrag). Das Studien-Service-Center erstellt anhand der vorliegenden Noten der Hochschulzugangsberechtigung zum Wintersemester 2007/08 eine Rangliste. Bei Rangggleichheit entscheidet das Los. Da die Zahl der zu befreienden Abiturbesten erst nach Einschreibungsschluss ermittelt werden kann, gilt auch hier die Regelung, dass die Studienbeiträge zunächst an die Universität entrichtet werden müssen und später von der Universität

zurückgezahlt werden, wenn der/die Betreffende unter die zehn Prozent Besten fällt. Die Befreiung gilt für die erste Hälfte der Regelstudienzeit.

• Studienbeste

Diese Form der Befreiung gilt für Studierende im Hauptstudium und erfolgt über Leistungen während des Studiums, sie erfordert keinen Antrag. Entscheidend sind die Noten der Zwischenprüfung oder vergleichbarer Prüfungen. Bei modularisierten Studiengängen (Bachelor/Master) sind die Modulnoten Ausschlag gebend. Voraussetzung ist, dass die Prüfungsleistungen innerhalb der Regelstudienzeit des Grundstudiums erworben wurden. Die Befreiung gilt nach der Zwischenprüfung bis zum Ende der Regelstudienzeit.

Die Noten werden von den Prüfungsämtern ermittelt, je Studiengang in eine Rangfolge gebracht und dem Studien-Service-Center zur Verfügung gestellt. Auf Grundlage dieser Rangfolge wird in Relation zur Zahl der verfügbaren Bestenplätze über eine Befreiung entschieden. Bei Ranggleichheit entscheidet das Los. Stichtag für die Listen der Prüfungsämter ist im Wintersemester jeweils der 15. November (im Sommersemester der 15. Mai). Die in den Listen erfassten Ergebnisse bilden die Grundlage für die Befreiungen des laufenden Semesters. Das Studien-Service-Center wird die Auswahl der zehn Prozent Besten eines Studiengangs bis Anfang Dezember abgeschlossen haben. Deshalb müssen die Studienbeiträge zunächst entrichtet werden. Sie werden dann zurückerstattet – das aufgenommene Darlehen für dieses Semester kann storniert werden. Einzelheiten hierzu werden rechtzeitig im Netz veröffentlicht.

Ausländische Studierende

Ausländische Studierende, die im Rahmen einer Hochschul-Partnerschaft ganz oder zeitweise an der Goethe-Universität studieren, müssen keine Studienbeiträge entrichten. Gleiches gilt für Studierende im Rahmen von Erasmus-Partnerschaften und für solche, die im Rahmen anderer Mobilitätsprogramme, die eine Beitragsbefreiung vorsehen, in Frankfurt studieren. Studierende aus besonders entwicklungsbedürftigen Staaten können ebenfalls befreit werden. Für eine Anerkennung gelten besondere Voraussetzungen. Eine entsprechende Regelung ist in Vorbereitung. Die Befreiung erfolgt auf Antrag.

Aktuelle Informationen finden sich im Internet: www.uni-frankfurt.de/studium/verwaltung/studienbeitraege/aktuelles/index.html.

Weitere Befreiungen

Studierende, die nachweislich keine Leistungen der Hochschule in Anspruch neh-

men, sind ebenfalls von der Beitragspflicht befreit. Die Fristen für Antragsstellung enden im Wintersemester jeweils am 30. September und im Sommersemester am 31. März. Das sind Studierende, die

- beurlaubt sind (auf Antrag),
- ein Praxis- oder Auslandssemester (auf Antrag) absolvieren,
- das praktische Jahr im Rahmen des Medizinstudiums absolvieren.

Darüber hinaus werden Studierende in besonderen persönlichen Situationen, die zu einer Verzögerung des Studiums führen können, auf Antrag von der Beitragspflicht entbunden:

- Studierenden, die Eltern eines Kindes oder mehrerer Kinder bis zu 14 Jahren sind, stehen sechs Freisemester pro Kind zur Verfügung, die frei zwischen den Elternteilen verteilt werden können.
- Studienverzögernde Auswirkungen einer schweren Krankheit oder Behinderung sowie die Pflege von nahen Angehörigen können im Rahmen einer Härtefallregelung auf Antrag zu einer Beitragsbefreiung durch die Hochschule führen (auf Antrag).
- Besonders begabte Schüler, die während ihrer Schulausbildung bereits an Lehrveranstaltungen der Hochschule teilnehmen, sind ebenfalls im Sinne einer Begabtenförderung von der Beitragspflicht befreit (auf Antrag).

Wer erhält ein Darlehen?

Jede/r Studierende, der/die Deutsche/r im Sinne von Artikel 116 des Grundgesetzes ist, aus einem Mitgliedstaat der Europäischen Union stammt, Angehöriger eines solchen oder Heimatloser ist sowie generell ausländische Studierende, die ihre Hochschulzugangsberechtigung in Deutschland

erworben haben (»Bildungsinländer«), haben Anspruch auf ein Studiendarlehen nach dem Hessischen Studienbeitragsgesetz, sofern sie das 35. Lebensjahr noch nicht vollendet haben. Diese Altersgrenze gilt nicht, wenn das Studium wegen Kindererziehung, Pflege naher Angehöriger, schwerer Krankheit oder einer Behinderung nicht eher begonnen werden konnte. Verzögerungen wegen Zivil- oder Wehrdienst werden dagegen nicht berücksichtigt. Alle diese Studierenden haben Anspruch auf Gewährung des Studiendarlehens und zwar unabhängig vom gewählten Studiengang. Es sind weder Sicherheiten zu leisten, noch findet eine Bonitätsprüfung statt.

Wer kann ein Darlehen beantragen?

Entscheidet sich der/die Studierende für die Inanspruchnahme des Studiendarlehens bei der Landestreuhandstelle Hessen (LTH), ist bei der Immatrikulation beziehungsweise Rückmeldung ein entsprechendes Antragsformular einzureichen. Die LTH überweist nach Feststellung der Darlehensberechtigung durch die Hochschule den Studienbeitrag direkt an die Hochschule.

Wie hoch ist der Zinssatz?

Der Zinssatz wird von der Landestreuhandstelle Hessen (LTH) festgelegt und darf sich ausschließlich aus den Kosten der Verwaltung und der Geldbeschaffung ergeben. Da die Darlehen durch den Studienfonds abgesichert werden, kann der Zinssatz niedrig gehalten werden. Dieser liegt je nach Rückzahlungsmodus bei 6,0 bis 6,2 Prozent pro Jahr. Der Höchstzinssatz ist im Gesetz mit 7,5 Prozent festgeschrieben. Die maximal mögliche Darlehensschuld einschließlich der Zinsen ist daher im Voraus errechenbar. Hessen bietet damit als einziges Bundesland Planungssicherheit.



Foto: Fotofisch

Für welchen Zeitraum wird das Darlehen gewährt?

Das Darlehen wird für ein Studium bis zum ersten berufsqualifizierenden Abschluss einschließlich konsekutiver Masterstudiengänge innerhalb der Regelstudienzeit zuzüglich vier weiterer Semester gewährt. Studienbeiträge für Zweitstudien sowie Langzeitstudienbeiträge können nicht durch ein Darlehen vorfinanziert werden. Von diesem Grundsatz gibt es jedoch Ausnahmen:

- Ist für den angestrebten Beruf das Studium zweier Studiengänge rechtlich erforderlich (zum Beispiel Kieferchirurg), wird das Darlehen auch für den zweiten Studiengang gewährt.
- Gleiches gilt für Lehrer, die eine Zusatzprüfung in einem Bedarfsfach ablegen wollen.

Mit dem Anspruch auf ein Studiendarlehen wird für jede/n, der/die eine Hochschulzugangsberechtigung besitzt, die finanzielle Grundlage für die Aufnahme eines Studiums geschaffen. Der Anspruch besteht unabhängig von der eigenen wirtschaftlichen Lage oder derjenigen der Eltern.

Wie wird das Darlehen zurückgezahlt?

Das Darlehen muss nur zurückgezahlt werden, wenn eine bestimmte Einkommensgrenze erreicht wird. Die Einkommensgrenze berücksichtigt – wie beim Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG) – den Familienstand und die Anzahl der Kinder. Die Rückzahlung beginnt zwei Jahre nach Ende des Studiums, spätestens jedoch elf Jahre nach Studienbeginn.

Dem/Der Studierenden stehen drei Ratenbeträge – 50, 100 oder 150 Euro – zur Auswahl, deren Höhe zu Beginn der Rückzahlung festzulegen ist. Möchte der/die Studierende das Darlehen vorzeitig ganz oder teilweise tilgen, ist dies unter Einhaltung einer bestimmten Frist ohne eine Vorfälligkeitsentschädigung möglich. Hat der/die Studierende neben dem Studiendarlehen auch ein Darlehen nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz zurückzuzahlen, wird er/sie von der Rückzahlung des Studiendarlehens befreit, sofern dieses einschließlich der angefallenen Zinsen zusammen mit der Darlehensschuld nach BAföG einen Betrag von 15.000 Euro überschreitet. In der Rückzahlungsphase des Darlehens kommt es entscheidend auf die individuelle Leistungsfähigkeit der Absolventen an. Nur wer über ein entsprechendes Einkommen verfügt, wird zur Rückzahlung des Darlehens herangezogen.

Wer kommt in Genuss eines Stipendiums?

Die Universität Frankfurt bemüht sich, Stifter und Sponsoren zu finden, die Stipendien

zur Übernahme der Studienbeiträge bereitstellen.

Studienbeitragsstipendien der Frankfurter Neuen Presse

Mit den Studienbeitragsstipendien der Frankfurter Neuen Presse sollen engagierte Studierende aller Fachrichtungen aus der Region gefördert werden. Die zehn Stipendien in Höhe von jeweils 1.000 Euro decken die Studienbeiträge für zwei Semester und werden an Studierende vergeben, die in der Region Frankfurt ansässig sind und sich sozial, gesellschaftlich, vereinsportlich oder in anderen Bereichen in herausragender Weise engagiert haben. Zehn Studierende für das Studienbeitragsstipendium der Frankfurter Neuen Presse wurden bereits für das Wintersemester ausgewählt.

Weitere Informationen zu Stipendien und Antragsverfahren und Download des Stipendienantrags unter: www.muk.uni-frankfurt.de/pm/pm2007/0607/115/index.html



Foto: Fotditsch

Wie verbessern sich die Studienbedingungen?

Damit Sie Verbesserungen ihrer persönlichen Studiensituation zum Start in das Wintersemester 2007/08 bereits in Studium und Lehre erfahren können, ist die Universität Frankfurt in Vorleistung getreten und hat bereits rund 3,6 Mio. Euro aus Haushaltsmitteln in Sofortmaßnahmen investiert:

- 66 Veranstaltungsräume werden renoviert und stehen ab Wintersemester 2007/08 zur Verfügung;
- zusätzlich wurden weitere Räume im Umfeld des Campus Westend angemietet;
- die Medienausstattung vieler Seminarräume wird auf den neuesten Stand der Technik gebracht;
- die Universität Frankfurt erweitert das Lehrenden-Angebot, um die bisher bestehende Überlast in Seminaren zu vermindern.

Alle 16 Fachbereiche der Universität Frankfurt haben in den vergangenen Monaten eigene Konzepte erarbeitet. Darin legen sie dar, wie sie die Qualität der universitären Ausbildung gezielt verbessern wollen. Dazu gehört, dass

- Lehrveranstaltungen mit einer begrenzten, eine Mitarbeit der Studierenden ermöglichenden Teilnehmerzahl durchgeführt werden,
- ausreichend Parallelveranstaltungen vorhanden sind, so dass es zu keinen zeitlichen Verzögerungen des Studiums kommt,
- mehr Tutoren zur Begleitung von Lehrveranstaltungen eingesetzt werden können,
- eine Studierbarkeit aller Studiengänge in der Regelstudienzeit sichergestellt ist – zum Beispiel durch bessere zeitliche Abstimmung von Lehrveranstaltungen und Klausuren,
- eine systematische und intensivierte

Lehrevaluation klärt, ob die Lehrenden am aktuellen Stand der Forschung orientierte, didaktisch gut präsentierte Veranstaltungen anbieten,

- ausreichend Beratungs- und Mentoring-Angebote vorhanden sind,
- neuartige didaktischen Hilfsmittel genutzt werden – zum Beispiel Blended- und E-Learning-Verfahren – und angeleitete Möglichkeiten zum Selbststudium und zur Verbesserung der Lernumgebung geschaffen werden.

Mittel aus Studienbeiträgen werden vornehmlich eingesetzt

- für die Ergänzung der Medien- und Geräteausstattung (dazu gehört auch eine Aufstockung der PC-Arbeitsplätze, pdf-Kopierer),
- für eine bessere Laborausstattung in den Naturwissenschaften,

- für die Bereitstellung neuer Angebote zur Vermittlung von Grundlagenkenntnissen und »soft skills«,
- für verlängerte Öffnungszeiten und eine bessere Ausstattung der Bibliotheken,
- für fachübergreifende und fachbezogene studentische Projekte,
- für eine Stärkung der Qualitätssicherung und Evaluierung von Studium- und Lehre,
- für Einleitung und Umsetzung nach haltiger struktureller Reformen.

Die Mittel für die Fachbereiche werden auf der Basis der Studierendenzahlen bereit gestellt. 70 Prozent der Mittel aus Studienbeiträgen fließen in die Arbeit der Fachbereiche, 30 Prozent werden für zentrale Aufgaben, z.B. in der Studienberatung oder für eine erweiterte Raumausstattung eingesetzt.

Beispiele aus einzelnen Fachbereichen

• »Besser Argumentieren«

Der **Fachbereich Rechtswissenschaft** (FB 1) strebt eine enge Kooperation mit dem International Office an. Im geplanten »Programm zur Verbesserung der wissenschaftssprachlichen Kompetenz« sind Veranstaltungen geplant, die dem Aufbau stringenter Argumentationsfähigkeit dienen. Befragungen im Fachbereich hatten ergeben, dass nicht nur die Bildungsausländer, sondern auch die Bildungsinländer nicht selten Schwierigkeiten bei der Bearbeitung von Hausarbeiten oder Klausuren im rechtswissenschaftlichen Bereich haben. Daher soll mit zusätzlichen Angeboten die wissenschaftssprachliche Kompetenz der Studierenden durch gezielten Aufbau von Formen schriftlicher Argumentation gefördert werden.

• »Zahl der Studienabbrecher senken«

Im **Fachbereich Wirtschaftswissenschaften** (FB 2) wird dem Betreuungsangebot für Studierende besonderer Stellenwert beigemessen. Durch eine intensivere Betreuung soll die Zahl der Studienabbrecher deutlich gemindert werden. Das Ziel, den Studierenden alle relevanten Informationen möglichst zeitnah zur Verfügung zu stellen, mögliche Fehlentwicklungen in den individuellen Studienverläufen rechtzeitig sichtbar zu machen und entsprechende Lösungsmöglichkeiten aufzuzeigen, soll unter anderem durch den weiteren Ausbau des »SSIX – Student Services and International Exchange« gewährleistet werden. Weitere Schwerpunkte sind die Ergänzung der Studienförderung und -beratung durch Sonderprogramme wie »Bachelor meets Business« oder »Deans List«.

• »Bessere Betreuungsrelationen«

In den stark nachgefragten Bereichen, ins-

Diese Stellen in der Uni und außerhalb helfen weiter

Das Studien-Service-Center hilft unter anderem weiter bei Fragen

- rund um den Antrag auf ein Studiendarlehen bei der Landestreuhandstelle Hessen (LTH)
- zur Befreiung von Studienbeiträgen

Weitere Informationen auf der Website der Universität:

www.uni-frankfurt.de/studium/verwaltung/studienbeitraege/administration/index.html

Information und Beratung im Studien-Service-Center

Gruppe: Studien- und Prüfungsrecht, Studienbeiträge

Bockenheimer Landstr. 133 (im Anbau)

Sprechzeiten: Mo, Di, Do von 9 - 12 Uhr und Mi von 14 - 17 Uhr

Telefon: 069/798-28899, 069/798-28894, 069/798-28890

E-Mail: studienbeitraege@uni-frankfurt.de

Antragsformulare als Download unter: www.uni-frankfurt.de/studium/verwaltung/studienbeitraege/administration/index.html

- Antrag zum Studiendarlehen der Landestreuhandstelle Hessen (LTH)
- Antrag auf Kinderfreisemester für Studierende mit Kindern
- Antrag auf Befreiung oder Ermäßigung der Studienbeiträge wegen unbilliger Härte (z. B. Studienzeit verlängernde Auswirkungen einer Behinderung, Pflege naher Angehöriger)

Weitere Anlaufstellen

Wenn Sie im Wintersemester bemerken, dass die Studienbedingungen noch nicht wirklich verbessert wurden, schicken Sie eine Mail an: stb-Probleme@uni-frankfurt.de. Besonders wichtig sind der Universität in diesem Zusammenhang möglichst frühzeitige Hinweise, wenn Sie Zweifel an der Studierbarkeit Ihres Studienganges/Ihrer Fächerkombination in der Regelstudienzeit haben.

besondere in den großen lehrerbildenden Fachbereichen – **Fachbereich Erziehungswissenschaften** (FB 4), **Fachbereich Gesellschaftswissenschaften** (FB 3) und **Fachbereich Neuere Philologien** (FB 10) – werden 27 zusätzliche Wissenschaftlerstellen mit hoher Lehrverpflichtung geschaffen. So sollen Veranstaltungen, die für das Lehramtsstudium verpflichtend sind, in ausreichender Anzahl angeboten werden. Durch entsprechende Gruppengröße soll eine konstruktive Lernatmosphäre unterstützt werden. Zusätzlich werden hier insgesamt rund 600.000 Euro für weitere Tutoren eingesetzt.

• »Noch näher an der Wissenschaft«

Ein gutes Studium zeichnet sich durch frühen wissenschaftlichen Austausch aus. Der **Fachbereich Physik** (FB 13) bezuschusst künftig die Teilnahme seiner Studierenden an Tagungen der Deutschen Physikalischen Gesellschaft zu 50 Prozent. Dank einer Übernahme der übrigen 50 Prozent durch die Heraeus-Stiftung entstehen Studierenden dafür keine Kosten mehr. Auch für die Exkursion zur Großforschungseinrichtung CERN trägt der Fachbereich künftig die Kosten.

• **Die Programme der anderen Fachbereiche** finden Sie auf den entsprechenden Web-Seiten unter www.uni-frankfurt.de/fb/index.html.

Impressum

Zeitung der Johann Wolfgang Goethe-Universität Frankfurt am Main

Herausgeber Der Präsident der Johann Wolfgang Goethe-Universität Frankfurt am Main

V.i.S.d.P. Dr. Olaf Kaltenborn

Redaktion Ulrike Jaspers, jaspers@ltg.uni-frankfurt.de; Elke Födisch (Bildredaktion) foedisch@pvw.uni-frankfurt.de;

Abteilung Marketing und Kommunikation der Universität, Senckenberganlage 31, 60325 Frankfurt am Main.

Tel.: 798-23266 /-23819 oder -22472

Fax: 798-28530

unireport@uni-frankfurt.de

www.uni-frankfurt.de

Gestaltung Jutta Schneider, Basaltstr. 21, 60487 Frankfurt am Main

Vertrieb HRZ Druckzentrum der Universität, Senckenberganlage 31, 60325 Frankfurt am Main

Tel.: 798-23111

Druck Caro-Druck GmbH, Kasseler Str. 1a, 60486 Frankfurt am Main.

Tel.: 792097-21, Fax: 792097-29

UniReport aktuell erscheint unregelmäßig anlassbezogen als Sonderausgabe des UniReport. Die Auflage wird für jede Ausgabe separat festgesetzt. Diese Ausgabe hat eine Auflage von 10.000 Exemplaren und wird an die Mitglieder der Universität verteilt.